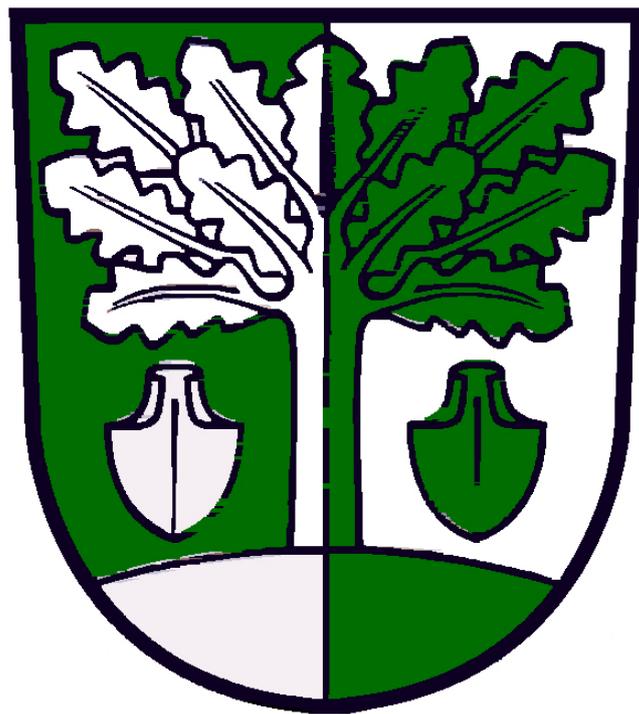


Halbjahresbericht 2022

Gemeinde Großpösna



Halbjahresbericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2022

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO hat die Bürgermeisterin den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu informieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in der öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält nach § 81 ff SächsGemO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Bescheid vom 22.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Zum 01.01.2013 wurde das Rechnungswesen in der Gemeinde auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) umgestellt. Der Gemeinderat beschloss nach abgeschlossener örtlicher Prüfung in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Feststellung der Eröffnungsbilanz. Im 2. Halbjahr 2017 wurde die Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen geprüft. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2017 sind überörtlich festgestellt. Derzeit wird der Jahresabschluss 2021 aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegendem Halbjahresergebnis um eine „Momentaufnahme“ zur Jahresmitte handelt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind generell nicht konkret planbar und haben erheblichen Einfluss auf das tatsächliche Jahresergebnis.

Bei den folgenden Betrachtungen zum Stichtag 01.07.2022 werden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze (einschließlich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 und der genehmigten überplan- und außerplanmäßige Ausgaben) ausgewiesen.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

1.1. Erträge

1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Steuern und ähnliche Abgaben	3.628.350,00	5.357.456,00	1.729.106,00
- Grundsteuer A	14.850,00	13.815,00	-1.035,00
- Grundsteuer B	373.500,00	312.591,00	-60.909,00
- Gewerbesteuer	1.850.000,00	4.187.639,00	2.337.639,00
- Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.185.000,00	703.390,00	-481.610,00
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	191.000,00	110.886,00	-80.114,00
- Hundesteuer	14.000,00	29.135,00	15.135,00

Bei den von der Gemeinde erhobenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer sowie Hundesteuer) erfolgt die Ausweisung der Jahressollstellung. Hier ergeben sich geringfügige Verschiebungen innerhalb des Haushaltsjahres.

Erträge aus der Gewerbesteuer werden um 2,3 Mio EUR höher ausgewiesen. Ursache ist die Erhebung der Gewerbesteuer aus dem Vorjahr eines Gewerbetriebes. Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlung aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Jahr 2021 konnten größtenteils zurückgenommen werden und auf den Wert vor der Corona-Pandemie zurückgeführt werden.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird die Zahlung für das I. Quartal ausgewiesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere durch Kurzarbeit, sind in dieser Position erst zeitverzögert zu erwarten, jedoch schon jetzt zu sehen. Hier ist mit weiteren Ausfällen zu rechnen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte die anteilige Zahlung für die Monate Januar bis April. Der Ausfall der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer kann komplett durch die gute Gewerbesteuereinnahmesituation ausgeglichen werden und stellt daher kein Risiko für die Haushaltslage dar.

1.1.2. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.766.695,00	1.525.893,00	-240.802,00
- Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00
- Zuwendungen vom Bund	4.200,00	5.352,00	1.152,00
- Zuwendungen vom Land	1.031.985,00	1.492.955,00	460.970,00
- Zuwendungen von Gemeinden	10.265,00	25.654,00	15.389,00
- Zuwendungen von Privaten und Sonstigen	107.235,00	1.932,00	-105.303,00
- Zuwendungen von Zweckverbänden	25.000,00	0,00	-25.000,00
- Erträge aus Auflösung von Sonderposten	588.010,00	0,00	-588.010,00

Die Gemeinde erhält keine Schlüsselzuweisungen sondern zahlt eine Finanzumlage gemäß §25a FAG in Höhe 587 TEUR. Grundlage dafür sind hohe Gewerbesteuerereinnahmen in den Jahren 2020/21. Da zukünftig mit der Zahlung einer Finanzumlage gerechnet wird, erfolgt keine Bildung einer Rückstellung im vorangegangenen Haushaltsjahr. Damit belastet die Finanzumlage in zukünftigen Haushalten die Finanzlage der Gemeinde.

Die Zuweisungen vom Land dienen hauptsächlich der anteiligen Finanzierung der Kindertagesstätten und der Straßenunterhaltung. Die Zuweisungen für die Straßenunterhaltung werden monatlich abgebildet, ein weiterer Teilbetrag kann erst nach der Realisierung von konkreten Straßenunterhaltungsmaßnahmen abgerufen werden. Auf Grund der nicht konkret vorhersehbaren Realisierung von Baumaßnahmen und damit dem Abruf von Fördermitteln kann zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherte Aussage über den Zufluss von Zuwendungen gemacht werden. Mit einer Zielerreichung wird jedoch gerechnet. Für die Betreuung von Kindern aus benachbarten Gemeinden in unseren Einrichtungen erhält die Gemeinde Zuweisungen von den betreffenden Nachbargemeinden. In diesem Bereich sind keine negativen Abweichungen zu erwarten.

Unter der Position Zuweisungen von Privaten und Sonstigen werden auch die von der Gemeinde angenommenen Spenden ausgewiesen. Ein großer Planansatz betrifft jedoch den Anteil von Investoren, die Planungskosten für Erschließungsmaßnahmen zu übernehmen haben, ebenso von Zweckverbänden. Diese Position ist sehr schwer einzuschätzen, hier wird jedoch mit einer Planunterschreitung bei den Erträgen gerechnet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit Jahresabschluss-erstellung verbucht.

1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhebt die Gemeinde auf der Grundlage von Satzungen bzw. Gebührenordnungen u.a. in den Bereichen Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Bauamt.

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren werden für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege eingezahlt. Diese kommen nicht mehr in Betracht, da Großpösna keine Tagespflege mehr anbietet. Insgesamt betrachtet sind somit keine negativen Abweichungen zu erwarten.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.750,00	62.687,00	23.937,00
- Verwaltungsgebühren	38.750,00	62.687,00	23.937,00
- Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00

1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten erfolgt ebenfalls die Jahressollstellung bis zum Monat Dezember. Im Ist-Ergebnis ist die Pachtzahlung für die Durchführung des Highfield-Festivals in Höhe von 32 TEUR enthalten. Die Pacht über die Bewirtschaftung der Parkplätze am Störmthaler See von der DSG mbH wird erst in der zweiten Jahreshälfte in Höhe von ca. 30 TEUR vereinnahmt. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus diversen Verkäufen (Informationsmaterial u.ä.) oder Eintrittsgeldern (Rittergutsball).

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.560,00	142.161,00	32.601,00
- Mieten und Pachten	101.335,00	138.562,00	37.227,00
- Verkauf und sonstige Entgelte	8.225,00	3.599,00	-4.626,00

1.1.5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.050,00	74.330,00	2.280,00
- Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00	17.533,00	17.533,00
- Kostenerstattungen Private	64.000,00	53.471,00	-10.529,00
- Kostenerstattungen Übrige	8.050,00	3.326,00	-4.724,00

Bei der Kostenerstattung von privaten Unternehmen handelt es sich zum großen Teil um Erstattungen von Planungsleistungen in Rahmen der Bauleitplanung für die Entwicklung privater Flächen (z.B. B-Plan Ortsmitte Störmthal). Bei den übrigen Kostenerstattungen handelt es sich u.a. um Erstattungsleistungen für Heizkosten von der AWO für die Kita Wirbelwind und den Hort Regenbogen, um Erstattungen der Eltern im Bereich der Grundschule sowie um Erstattungen für Versicherungsprämien. Ein großer Teil dieser Erträge wird erst im 2. Halbjahr vereinnahmt.

1.1.6. Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Zinsen und sonstige Finanzerträge	56.280,00	159.102,00	102.822,00
- Erträge aus Gewinnanteilen	56.280,00	159.102,00	102.822,00

Zinserträge sind aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation nicht zu realisieren.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen handelt es sich um die bereits erfolgte Ausschüttung der KBE in Höhe von 43 TEUR. Die Verbuchung der Ausschüttung der KWL GmbH durch den ZV WALL erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.

1.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Sonstige ordentliche Erträge	308.630,00	426.788,00	118.158,00
- Konzessionsabgaben	123.630,00	238.713,00	115.083,00
- Gebühren Mahnung und Vollstreckung	177.250,00	188.061,00	10.811,00
- Erträge aus Wertberichtigungen	7.750,00	14,00	-7.736,00

Die im 1. Halbjahr fälligen Raten für die Konzessionsabgaben wurden vereinnahmt. Die Erträge aus Bußgeldern sind zum Halbjahr bereits mit 12.500 EUR überschritten. Fortlaufend wirkt sich hier die Arbeit der gemeindlichen Vollzugsbediensteten des Ordnungsamtes der Gemeinde positiv aus.

1.2. Ordentliche Erträge gesamt

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
ordentliche Erträge	5.980.315,00	7.748.417,00	1.768.102,00

Insgesamt sind bei den ordentlichen Erträgen keine Planabweichungen zu erwarten.

1.3. Aufwendungen

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze bei den ordentlichen Aufwendungen zum 01.07.2022 stellt sich wie folgt dar:

1.3.1. Personalaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Personalaufwendungen	933.930,00	906.583,00	-27.347,00
- Personalaufwendungen	933.930,00	906.583,00	-27.347,00

Die Personalkosten liegen im Plan.

1.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	915.125,00	529.358,00	-385.767,00
- Unterhaltungsaufwendungen	490.950,00	101.585,00	-389.365,00
- sonstige Sach- und Dienstleistungen	424.175,00	427.773,00	3.598,00

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden zum Halbjahr insgesamt nur 58 % der zur Verfügung stehenden Planansätze für das Halbjahr in Anspruch genommen. Große Abweichungen gibt es bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens, da geplante Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht realisiert bzw. abgerechnet sind (Instandhaltung Gemeindestraßen, Sanierung Grundschule sowie Umbau Kita Wirbelwind zum Hort). In den Sachkonten für Bewirtschaftung und Versorgung sind Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Reinigung enthalten. Diese sind zur Jahresmitte planmäßig. Aufgrund der erheblich gestiegenen Energiepreise ist jedoch mit der Abrechnung für 2022 mit wesentlichen Mehrkosten zu rechnen, die in erheblichem Maße über den Planansätzen liegen dürften. Hierin ist ein Kostenrisiko zu sehen.

Die Planansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zum Jahresende möglicherweise erheblich überschritten.

1.3.3. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	863.005,00	350,00	-862.655,00
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	850.255,00	0,00	-850.255,00
- Abschreibungen auf Forderungen	12.750,00	350,00	-12.400,00

Die Verbuchung der jährlichen Abschreibungen erfolgt im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses. Bei den bisher gebuchten Beträgen in Höhe von 350 EUR handelt es sich um Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Grundlage dafür sind die Bescheide des Finanzamtes mit der Festsetzung zur Aussetzung der Vollziehung.

1.3.4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.270,00	31.339,00	69,00

Für die planmäßigen Zinszahlungen aus Kreditaufnahmen wurden die Jahressollstellungen bereits gebucht. Es sind keine Planabweichungen zu erwarten.

1.3.5. Transferaufwendungen und Investitionsfördermaßnahmen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Transferaufwendungen und Investitionsförderung	5.801.115,00	6.115.460,00	314.345,00
- Zuweisungen an Gemeinden	68.675,00	9.560,00	-59.115,00
- Zuweisungen an Zweckverbände	96.550,00	76.204,00	-20.346,00
- Zuweisungen an Übrige	2.749.890,00	2.652.990,00	-96.900,00
- Gewerbesteuerumlage	382.000,00	280.130,00	-101.870,00
- Kreisumlage	2.504.000,00	2.509.173,00	5.173,00
- Finanzausgleichsumlage § 25a SächsFAG	0,00	587.403,00	587.403,00

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgen die Zahlungen weitgehend planmäßig. Die Zuschüsse an Gemeinden sind hauptsächlich für die Betreuung von in der

Gemeinde wohnhaften Kindern in Einrichtungen benachbarter Kommunen zu zahlen und werden nach Rechnungslegung fällig. Die Zuschüsse an Zweckverbände fallen hauptsächlich und für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung an. Die veranschlagten Planvorgaben werden voraussichtlich nicht überschritten.

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 % der Gewerbesteuerermessbeträge und wird im Rahmen des Finanzausgleiches an Land und Bund abgeführt. Der Bescheid des Landkreises über die Kreisumlage 2022 in Höhe von 2.509 TEUR liegt mit 5 TEUR über dem geplanten Ansatz.

1.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Sonstige ordentliche Aufwendungen	684.230,00	603.031,00	-81.199,00
- Ehrenamt	96.800,00	59.153,00	-37.647,00
- Datenverarbeitung	95.400,00	60.593,00	-34.807,00
- Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufw.	81.490,00	49.406,00	-32.084,00
- Bürobedarf, Telekommunikation	32.940,00	30.007,00	-2.933,00
- Bekanntmachungen	11.000,00	6.843,00	-4.157,00
- Sachverständigenkosten	260.150,00	289.506,00	29.356,00
- Steuern und Versicherungen	103.790,00	102.580,00	-1.210,00
- übrige Aufwendungen	2.660,00	4.943,00	2.283,00

Innerhalb der geplanten Sachverständigenkosten haben die Aufwendungen für Planungsleistungen mit 287 TEUR den größten Anteil. Die Inanspruchnahme der Mittel ist von den jeweiligen Bearbeitungsständen der B-Pläne abhängig. Ein Teil der Aufwendungen für die Planungen wird an die jeweiligen Investoren weiterberechnet. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind keine negativen Abweichungen zu den Planansätzen zu erwarten.

1.4. Ordentliche Aufwendungen insgesamt

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
ordentliche Aufwendungen	12.420.120,00	8.186.121,00	4.234.000,00

Insgesamt wird mit einer planmäßigen Entwicklung der Aufwendungen ausgegangen. Im Bereich der Energiekosten muss mit einer Überschreitung der Planansätze für die gemeindeeigenen Liegenschaften ausgegangen werden. Diese können über Kosteneinsparungen in anderen Bereichen sowie über höhere Steuereinnahmen kompensiert werden.

1.5. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist von der Entwicklung der Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Derzeitig ist jedoch mit einer positiven Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses zu rechnen.

1.6. Außerordentliche Aufwendungen und Sonderergebnis

Im Bereich des Sonderergebnisses sind bis zur Jahresmitte keine nennenswerten Liegenschaftsvorgänge kassenwirksam geworden. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen aus Abgang von Vermögen wie auch die Erträge aus der Veräußerung von Vermögen der Planansätze, z.B. zum Grunderwerb am Störmthaler See (Integrationscampingplatz, Störmthaler Ufer, Waldsaumumwandlung) sowie den Erwerb der Rittergutsscheune. Die teilweise Realisierung erfolgt möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte. Eine klare Abbildung des Sonderergebnisses erfolgt mit Aufstellung des Jahresabschlusses.

2. Entwicklung des Gesamtergebnisses

Abschließend kann aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Planansatz und den planmäßigen Aufwendungen derzeitig von einer Planerreicherung im Bereich des Gesamtergebnisses ausgegangen werden.

3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

3.1. Einzahlungen

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.649.500,00	931.835,00	-2.717.665,00
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	792.000,00	129.875,00	-662.125,00
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.857.500,00	801.960,00	-2.055.540,00
+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich hauptsächlich um geplante Einzahlungen von Zuwendungen für Fördermaßnahmen (802 TEUR). Die umfangreichste Baumaßnahme ist der Neubau der Kita in Großpösna. Die geplante Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 verschiebt sich in das 4. Quartal 2022. Die Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit dem Integrationscampingplatz werden im 3. Quartal 2022 realisiert.

3.2. Auszahlungen

3.1.1. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.646.710,00	1.711.148,00	-4.935.562,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	922.830,00	59.527,00	-863.303,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.570.100,00	1.478.170,00	-3.091.930,00
- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.115.480,00	155.309,00	-960.171,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für sonstige Investitionen	38.300,00	18.142,00	-20.158,00

Geplante Grunderwerbe wie die Rittergutsscheune, die Flächen am geplanten Campingplatz sowie diverse Liegenschaftsvorhaben am Störmthaler See wurden bislang nicht realisiert.

Die umfangreichste Hochbaumaßnahme ist der Kita Neubau in Großpösna. Diese Maßnahme soll zeitnah abgeschlossen sein und liegt im Plan.

Aufgrund der angespannten Lage sowohl im Baugewerbe, wie auch aufgrund der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa treten erhebliche Verzögerungen von Investitionsmaßnahmen auf. Die Auswirkungen sind derzeit schwer einschätzbar und lassen keine Prognose auf die Realisierung zu.

3.1.2. Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Finanzierungstätigkeit	-197.700,00	-95.800,00	101.900,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	197.700,00	95.800,00	-101.900,00
- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00

Die Tilgung der Kredite erfolgt planmäßig.

4. Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2022 beinhaltet keine Kreditermächtigung.

5. Schuldenstand der Gemeinde

Per 01.07.2022 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Großpösna insgesamt 1.391.252 EUR.

6. Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bestehen keine von der Gemeinde übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

7. Haushaltsstrukturkonzept

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts besteht nicht.

8. Kassenlage

Die Gemeinde verfügt weiterhin über eine stabile Liquidität. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde verfügt zum 01.07.2022 über liquide Mittel in Höhe von 6.764.340 EUR.

9. Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Im ersten Halbjahr 2022 wurde folgende überplan- und außerplanmäßigen Ausgabe bewilligt.

Datum	Betrag	Begründung	Deckung durch Fördermittel	Eigenmittel
24.05.2022	3.800,00 €	Ersatz Kaffeevollautomat Sekretariat/BM	0,00 €	3.800,00 €
Gesamt	3.800,00 €		0,00 €	3.800,00 €

10. Zusammenfassung

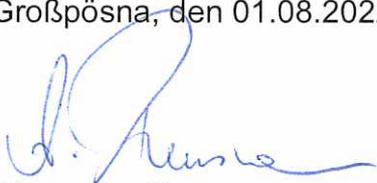
Die positiven Auswirkungen der Veranlagungen im ersten Halbjahr 2022 vor allem im Bereich der Gewerbesteuern ermöglichen es, dass die Gemeinde voraussichtlich erhebliche Mehrkosten für die Energieversorgung abfedern kann. Für den Ergebnishaushalt wird daher mit einem Gesamtergebnis gerechnet, welches dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Derzeitig sind keine Risiken oder unvorhergesehene Belastungen für den Ergebnishaushalt zu erkennen.

Die Realisierung der geplanten großen Investitionen erfolgt planmäßig und verlagert sich in das zweite Halbjahr 2022. Von besonderer Bedeutung ist der Kita- Neubau in Großpösna, da diese Maßnahme für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kita-Plätzen unbedingte Voraussetzung ist. Die für die Kostensteigerung eingeplanten Mittel decken den Bedarf. Diese Kostensteigerung kann zu 2/3 durch die Mittel aus dem

SOP/LZP-Programm gegenfinanziert werden. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde wird durch die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel gedeckt. Damit wird auch der Finanzhaushalt wie geplant erreicht, wobei mit einer Verlagerung geplanter Auszahlungen in das Folgejahr gerechnet wird. Diese finden jedoch in der Haushaltsplanung 2023 ihre Berücksichtigung.

Notwendige überplan- bzw. außerplanmäßige Ausgaben werden verantwortungsvoll geprüft und genehmigt.

Großpösna, den 01.08.2022



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen